

Bericht

**über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms
für das Jahr 2019**

der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)



**Energie und Wasser
Stadtwerke
Potsdam**

und

der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP)



**Netzgesellschaft
Potsdam**

Vorbemerkung:

Mit diesem Bericht kommen die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) und die Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Er befasst sich mit den Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebes im Berichtszeitraum und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzbetriebes.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der EWP und der NGP, Frau Sylvia Friedrich, der Bundesnetzagentur bis zum 31.03.2020 vorgelegt und ist auf den Internetseiten

- der EWP (<http://www.swp-potsdam.de>)
- der NGP (<http://www.NGP-potsdam.de>)

veröffentlicht:

Teil A

Selbstbeschreibung der Energie und Wasser Potsdam GmbH und der Netzgesellschaft Potsdam GmbH

Die Unternehmensstruktur der EWP und der NGP sowie deren Einbindung in den Konzernverbund der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert. Die EWP und die NGP gehören weiterhin zum Konzernverbund der SWP, die wiederum eine 100%ige Tochter der Landeshauptstadt Potsdam ist.

1. Energie und Wasser Potsdam GmbH

Die EWP ist eine Tochtergesellschaft der SWP und der E.DIS AG.

Die EWP bietet über den eigenen Vertrieb weiterhin Strom, Gas, Wärme und Contracting auf dem Markt an. In ihrer Energiesparte erzeugt sie Strom und Wärme. Hierzu betreibt sie ein Heizkraftwerk mit einem Wärmespeicher, ein Heizwerk und mehrere Blockheizkraftwerke. In der Wassersparte fördert sie Trinkwasser in fünf Wasserwerken und klärt Abwasser in zwei Kläranlagen. Die Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung von Abwasser führt die EWP im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam aus. Die EWP ist dienstleistend für den Strom- und Gasnetzbetrieb der NGP tätig.

Die EWP hält alle Geschäftsanteile an der NGP und ist Kommanditistin der BMV Energie GmbH & Co. KG. Letztere Gesellschaft betreibt Windparks und eine Biogasanlage.

Frau Sophia Eltrop und Herr Eckard Veil führten im Berichtszeitraum die Geschäfte der Gesellschaft.

Der organisatorische Aufbau der EWP ist weiterhin entflechtungskonform ausgestaltet. Direkt unterhalb der Geschäftsführung sind die Hauptabteilungen Energietechnik, Wassertechnik, Vertrieb, kaufmännische Steuerung und Service angesiedelt. Die Aufgaben IT, Einkauf (außer Beschaffung Technik & Infrastruktur), Personal, Finanzbuchhaltung und Facility Management sind seit Ende 2018 sukzessive in die SWP überführt worden.

Folgende in der EWP angesiedelten Bereiche wurden als diskriminierungsrelevant eingestuft: Energietechnik, Organisationsentwicklung sowie kaufmännische Steuerung und Service. Die weiteren diskriminierungsrelevanten Bereiche Personal, Recht, Einkauf, IT, Revision, Datenschutz, Compliance sind dienstleistend für die EWP und NGP in der SWP angesiedelt. Im Berichtszeitraum gab es in diesen bei der

EWP und SWP angesiedelten Abteilungen keine Doppelfunktionen auf Leitungsebene.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 486 Mitarbeitende in der EWP beschäftigt.

2. Netzgesellschaft Potsdam GmbH

Die NGP ist eine 100%tige Tochtergesellschaft der EWP.

Die NGP nimmt weiterhin die Tätigkeit eines Netzbetreibers i.S.d. § 3 Nr. 4 EnWG wahr. Eigentümer des Strom- und Gasnetzes ist nach wie vor die EWP. Diese hat der NGP die Energienetze verpachtet. Aufgrund des Pachtvertrages stehen der NGP die für den jeweiligen Netzbetrieb benötigten Betriebsmittel zur Verfügung.

Die NGP betreibt im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam das Stromversorgungsnetz auf der Hochspannungs-, der Mittelspannungs- und Niederspannungsebene. Dieses umfasste zum Stichtag 31.12.2019 auf der Hochspannungsebene insgesamt 10,45 km 110 kV-Freileitung, 17,63 km 110 kV-Kabel und 6 Umspannwerke. Auf der Mittelspannungsebene umfasste das Stromversorgungsnetz 602,67 km Mittelspannungskabel und 587 Ortsnetztransformatorstationen. Die Niederspannungsebene umfasste 1.250,5 km Niederspannungskabel, 1.780 Kabelverteiler und 23.919 Netzanschlüsse.

Die im Stromversorgungsnetz angeschlossenen Ladesäulen werden nicht von der NGP, sondern von der EWP oder Dritten betrieben.

Das von der NGP im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam betriebene Gasversorgungsnetz auf den Ebenen Hoch-, Mittel- und Niederdruck umfasste zum Stichtag 31.12.2019 auf der Hochdruckebene 47,958 km Rohrleitung, auf der Mitteldruckebene 535,011 km Rohrleitung, auf der Niederdruckebene 54,836 km Rohrleitung und insgesamt 69 Gasdruckregelstationen.

Die NGP ist in ihrem Netzgebiet grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und plant in dieser Rolle weiter den stufenweisen Einsatz von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Aufgrund der noch fehlenden Zertifizierung von intelligenten Messsystemen hat die NGP im Berichtszeitraum zunächst den Einbau von modernen Messeinrichtungen weiter verfolgt. Jährlich werden im Rahmen des eichrechtlichen Plantausches und der Zählerneusetzung weitere circa 8.000 - 10.000 moderne Messeinrichtungen in Potsdam eingebaut. Ziel ist es, im Jahr 2032 alle 120.000 Zählpunkte im Netzgebiet mit modernen Messeinrichtungen auszurüsten. Zum Ende

des Im Berichtszeitraumes waren ca. 16.000 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut.

Die NGP ist im Berichtszeitraum nicht als wettbewerblicher Messstellenbetreiber tätig geworden.

Zur Erfüllung einiger technischer und kaufmännischer Aufgaben bediente sich die NGP im Berichtszeitraum Dritter, soweit diese Aufgaben nicht nach den durch die Bundesnetzagentur gestellten Anforderungen an die technische, personelle und finanzielle Mindestausstattung zwingend von ihr selbst zu erbringen waren.

In den dazu geschlossenen Dienstleistungsverträgen mit Dritten, einschließlich der EWP und SWP, ist sichergestellt, dass die NGP die Letztentscheidungsbefugnis hat. Weiterhin ist durch besondere Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages der NGP und der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführungen der NGP und der EWP gewährleistet, dass die NGP die tatsächliche und alleinige Entscheidungsbefugnis in Bezug auf den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Strom- und Gasnetzes hat.

Geschäftsführer der NGP ist unverändert Herr Jürgen Retzlaff.

Die Aufbauorganisation der NGP hat sich im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Organisatorisch ist die NGP weiterhin in die Sparten Netzinfrastruktur, Netzmanagement und Kaufmännische Dienste gegliedert. Der Geschäftsführung sind außerdem die durch Dienstleistungen der SWP erbrachten Bereiche Recht, Versicherungen, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Compliance, Personal, Zentrale Ausbildung, Datenschutz und die Gleichbehandlungsbeauftragte zugeordnet.

Alle Personen, die im Berichtszeitraum mit Leitungsaufgaben für die NGP befasst waren oder die Befugnis zur Letztentscheidung besitzen, die für die Gewährung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes wesentlich sind, gehören entweder der NGP an oder sind nicht zugleich in anderen wettbewerbsrelevanten Unternehmensbereichen der EWP tätig.

Die NGP nutzt für ihren Betrieb Geschäftsräume, die räumlich und postalisch von der EWP getrennt sind.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 25 Mitarbeitende in der NGP beschäftigt.

Teil B

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter der EWP und der NGP als Richtlinie der Geschäftsführungen im Berichtszeitraum verbindlich in Kraft gesetzt, den Mitarbeitern bekannt gemacht und in die Organisationshandbücher beider Gesellschaften aufgenommen worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist ein überarbeitetes Gleichbehandlungsprogramm in Kraft gesetzt worden. Anlass dafür war insbesondere die in den vergangenen zwei Jahren erfolgte Verlagerung einiger Tätigkeiten und Aufgabenbereiche in die SWP, die damit einhergehende Einbeziehung der SWP in das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte für die NGP und die EWP war im Berichtszeitraum weiterhin Frau Friedrich. Im Berichtszeitraum wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte durch Frau Dr. Pippke bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms unterstützt. Zum 1. Januar 2020 ist das Amt auf Frau Dr. Pippke übergegangen. Dies wurde den Mitarbeitenden bekannt gemacht.

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitenden über das Gleichbehandlungsprogramm und das Intranet zugänglich. Diese können die Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit zu allen Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebes konsultieren.

Bei der Ausübung der Funktion ist die Gleichbehandlungsbeauftragte weisungsfrei.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Geschäftsführungen der EWP und NGP sind nach Überzeugung der Gleichbehandlungsbeauftragten für die Anforderungen, die durch die Regelungen zur Entflechtung und zum diskriminierungsfreien Netzzugang gestellt werden, ausreichend sensibilisiert. Dies gilt gleichermaßen für die Mitarbeitenden und die Leiharbeitnehmer beider Unternehmen.

III. Schulungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden interne Schulungen und Unterweisungen zu den Grundlagen der Entflechtung sowie zur Markenpolitik und dem Kommunikationsverhalten für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter der EWP und NGP durchgeführt.

IV. Neue Dachmarke für den Stadtwerkekonzern

Im Berichtszeitraum hat der Stadtwerkeverbund seine Dachmarkenstrategie umgesetzt. In diesem Zuge haben die Verbundunternehmen ihren Markenauftritt geändert und insbesondere neue Logos erhalten. Ziel ist es, die Zugehörigkeit der Verbundunternehmen zum Stadtwerkeverbund erkennbarer zu machen. Gleichzeitig ist berücksichtigt worden, dass sich der Markenauftritt der NGP aus entflechtungsrechtlichen Gründen von dem Auftritt der EWP und der SWP ausreichend unterscheiden muss. Aus diesem Grund ist für die NGP ein Logo gewählt worden, das sich von den Logos der EWP und der SWP in verschiedenen Punkten unterscheidet.

V. Überwachung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hatte weiterhin uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen und Führungskräften der EWP und NGP.

Im Berichtszeitraum hat sie an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführung der EWP sowie an Dienstberatungen der NGP teilgenommen und verfügt zu jeder Zeit über ungehinderten Zugang zu Unterlagen und Niederschriften der Sitzungen der Geschäftsführungen beider Gesellschaften. Im Rahmen dieser Sitzungen nimmt sie auch initiativ ihr Vortragsrecht wahr.

Im Berichtszeitraum wurde im Auftrag der Gleichbehandlungsbeauftragten der Umgang mit sensiblen Netzdaten bei den Prozessen „Instandhaltung und Störung“ in der EWP überprüft. Ziel der Untersuchung war es, Prozesse bzw. Risiken und Kontrollen bei den Prozessen aufzunehmen, zu dokumentieren und hinsichtlich ihrer Angemessenheit, ihrer Funktionsfähigkeit sowie ihrer Effizienz zu prüfen. Der Prüfbericht ergab, dass die untersuchten Prozesse und Kontrollen zum Umgang mit sensiblen Netzdaten innerhalb der betrachteten Prozesse der Instandhaltung und Störung grundsätzlich angemessen gestaltet sind.

VI. Beratung

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte proaktiv von den Geschäftsführungen und Mitarbeitenden der EWP, NGP und SWP bei Fragen zum Marken- und Kommunikationsverhalten sowie zum informatorischen Unbundling eingebunden.

So hat die Gleichbehandlungsbeauftragte unter anderem Hinweise zur Gestaltung des neuen Firmenlogos der NGP gegeben. Außerdem konnten Fragen zum unbundlingkonformen Internetauftritt der NGP in Bezug auf die Grund- und Ersatzversorgung der EWP geklärt werden. Ebenso hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Hinweise zu den Grenzen der Zulässigkeit einer Bevollmächtigung der EWP durch Kunden zur Einholung von Netzinformationen bei der NGP gegeben. Weiterhin wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen zur unbundlingkonformen Kommunikation von Mitarbeitern der EWP gegenüber Kunden der NGP bei der Erfüllung von Aufgaben in ihrer Rolle als Dienstleisterin der NGP beratend hinzugezogen.

Je nach Bedarf wurde die Beratung im persönlichen Gespräch, telefonisch oder per Schriftverkehr durchgeführt.

VII. Sanktionen wegen Verletzung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass, Sanktionen gegenüber Mitarbeitenden der der NGP, der EWP oder der SWP zu ergreifen. .

VIII. Unbundling-Beschwerden von Marktteilnehmern

Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden von Marktteilnehmern bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ein.

IX. Ausblick 2020

Das Gleichbehandlungsprogramm ist zum 01.01.2020 umfassend überarbeitet worden. Die neue Gleichbehandlungsbeauftragte wird sich im kommenden Berichtszeitraum neben den Schulungen zum neuen Gleichbehandlungsprogramm in allen drei Gesellschaften der Prüfung weiterer Geschäftsprozesse, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben stehen, zuwenden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf dem Umgang mit sensiblen Netzinformationen in den Shared Services liegen.

Potsdam, den 30.03.2020


Sylvia Friedrich
-Gleichbehandlungsbeauftragte-